BESCHLUSSVORLAGE **VL-226/2026**	
Fachbereich	Ordnungsamt
Sachbearbeitung	Jessica Prast
Datum	06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	21.10.2026	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2026	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	09.11.2026	beschließend	öffentlich

Beitritt zum gemeinsamen „Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut Schwalm-Eder“

Beschlussvorschlag:

Beitritt zum gemeinsamen „Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut Schwalm-Eder durch Annahme der dem Protokoll als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes.

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeit und der hieraus resultierenden Pflichtaufgabe der Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe haben sich die Bürgermeister der Kommunen Borken (Hessen), Homberg (Efze), Neukirchen (Knüll), Schwalmstadt, Schwarzenborn (Knüll), Bad Zwesten, Frielendorf, Gilserberg, Jesberg, Knüllwald, Neuental, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Wabern und Willingshausen im Laufe des Jahres 2024 in mehreren Besprechungen und Abstimmungsgesprächen darauf verständigt, einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zu gründen.

Die Bildung des Ordnungsbehördenbezirks „Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd“ sowie der Abschluss der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Ordnungsbehördenbezirk Melsungen sein Interesse an einem Beitritt zum Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd“ mit Wirkung zum 1. Januar 2027 bekundet.

Der Ordnungsbehördenbezirk Melsungen nimmt seit dem 01.01.2013 für die Mitgliedskommunen Edermünde, Felsberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen und Spangenberg die Aufgaben der Geschwindigkeits- und Gefahrgutüberwachung wahr.

Für den Bereich der Gefahrgutüberwachung steht derzeit kein sachkundiges Personal mehr zur Verfügung. Aufgrund der besonderen fachlichen Anforderungen und der notwendigen regelmäßigen Fortbildungen gestaltet sich die eigenständige Wahrnehmung dieser Aufgabe zunehmend schwierig.

Die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister der beteiligten Mitgliedskommunen haben daher beschlossen, die Übertragung der Aufgabe „Gefahrgutüberwachung“ auf den Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd“ zu beantragen.

Dem Antrag ist eine Übersicht der im Gebiet des antragstellenden Ordnungsbehördenbezirks ansässigen Betriebe beigefügt, die nach Einschätzung des Antragstellers für die Gefahrgutüberwachung relevant sein können.

Da die Gemeinde Guxhagen ihre Mitgliedschaft im Ordnungsbehördenbezirk Melsungen zum 31.12.2026 gekündigt hat, bezieht sich die vorliegende Anfrage ausschließlich auf die verbleibenden Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirks.

Vor dem Hintergrund des vorgenannten Antrags hat die Verwaltung eine mögliche Kostenverteilung für die Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks „Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd“ erarbeitet. Die entsprechende Berechnung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Zuge der geplanten Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs eine Anpassung der personellen Ressourcen erforderlich wird. Daher wurde der Stellenumfang bei der Kalkulation von bislang einer Vollzeitstelle auf insgesamt 1,5 Vollzeitstellen erhöht.

Vor diesem Hintergrund sind gemäß der Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Regierungspräsidiums Kassel folgende Punkte zu beachten:

- Die Aufgabe der Gefahrgutüberwachung würde beim Ordnungsbehördenbezirk Melsungen wegfallen und für die Kommunen des Ordnungsbehördenbezirk Melsungen (außer Guxhagen) beim Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd hinzukommen.
- Demnach ist die Vorlage einer neuen Vereinbarung auf beiden Seiten notwendig (Wegfall Aufgabe OBB Melsungen und Hinzukommen der neuen Aufgabe sowie Umbenennung OBB Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd) sowie entsprechende Beschlüsse aller Kommunen hierüber.
- Da der Ordnungsbehördenbezirk Melsungen weiterhin mit den übrigen Aufgaben bestehen bleibt wird zusätzlich einen Nachweis über den Austritt der Gemeinde Guxhagen benötigt.

Im Zuge dessen wurde die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung seitens der Verwaltung bereits an die neuen Entwicklungen angepasst.

Damit die Anordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft treten kann, ist eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen noch im Jahr 2026 erforderlich.

Um den hierfür erforderlichen Zeitplan einzuhalten, sollten die vollständigen Antragsunterlagen der zuständigen Sachbearbeiterin des Regierungspräsidiums Kassel spätestens bis zum 31. Oktober 2026 vorgelegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Unterlagen rechtzeitig geprüft und die Anordnung anschließend im Original an das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) zur weiteren Veranlassung übersandt werden kann.

Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:
§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden
§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden
§ 24 – 29 KGG

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	

Anlage(n):

1. Öffentlich rechtliche Vereinbarung OBB Gefahrgut Schwalm-Eder
2. Teil-Präsentation aus der Sitzung des OBB S-E-S vom 18.08.2026
3. Berechnung IKZ Erweiterung OBB Gefahrgut mit AK Melsungen ohne Guxhagen (1)